



 **ENTSCIEDEN  
FÜR CHRISTUS**  
NIEDERSACHSEN



# qualify 2021

KL2

KL 7

15+

19+

Ausführliche Informationen  
zu den Seminaren auch auf  
[www.ec-niedersachsen.de](http://www.ec-niedersachsen.de)

# Seminare 2021

Als Mitarbeitende und Leitende sind wir gefragt und herausgefordert, junge Menschen in ihrem Leben zu begleiten: eine Ehre, ein Privileg, aber auch eine große Verantwortung.

Doch was ist, wenn du selbst nicht so genau weiterweißt und dir Inspirationen und Ideen fehlen? Der Austausch mit anderen Mitarbeitenden, neue Kraft und Motivation tanken kommt dir häufig zu kurz?

Für alle Altersgruppen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen möchten wir Ideen und Erfahrungen weitergeben und teilen. Ob Einsteiger oder „alter Hase“: Mit unserem qualify Programm holen wir dich ab, wo du stehst und helfen dir, deine Gaben und Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Wir wollen dich ermutigen und begeistern, damit du vor Ort eine gute Arbeit mit jungen Menschen gestalten kannst, die für sie richtungsweisend sein kann.

Wenn es Probleme bei der Finanzierung der Seminare gibt, dann rede mit deinem EC vor Ort, deiner Gemeinde oder melde dich bei uns in der EC-Geschäftsstelle.

Wir hoffen, unser Seminarangebot spricht dich genau dort an, wo du es gerade brauchst und wir freuen uns, dich auf einem unserer qualify Seminare zu treffen.



Christoph Müller

PS: Unter [www.ec-niedersachsen.de](http://www.ec-niedersachsen.de) kannst du dich direkt für unsere Seminare online anmelden.



# qualify 2021

Egal, ob du Newcomer bist oder schon lange als Mitarbeiter\*in in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv bist: Erlebe das, was dich am besten voranbringt und kombiniere verschiedene Seminare. Jedes Seminar bietet dir neben wertvollen Inhalten, Ideen und Praxiserfahrungen eine besondere Gemeinschaft, kreative Abende und motivierende Gottesdienste. qualify LIVE und qualify BASE sind Seminare, die sich jährlich wiederholen und nur einmal belegt werden können. Die Aufbauseminare haben jedes Jahr andere und neue Inhalte und sind jährlich ein echtes qualify.

Für die Seminare gelten die Seminar-Anmelde- und Teilnahmebedingungen des Niedersächsischen EC-Verbandes.

## qualify live

Das Seminar für Teens, die mehr wollen

## qualify base

Das Juleica Seminar  
Beantrage anschließend deine Juleica!

## qualify plus

Das Aufbauseminar  
Mit der Teilnahme an diesem Aufbauseminar kannst du deine Juleica nach 3 Jahren verlängern lassen.

## qualify zoom

Das Seminar für Junge Erwachsene  
Mit der Teilnahme an diesem Aufbauseminar kannst du deine Juleica nach 3 Jahren verlängern lassen.

## qualify worship

Das Band-Seminar

qualify *live*



Brain/Intelligenz  
Bilanzierung als Prozess  
Schulnoten  
Kreative/  
dovechakrysiogre laudt  
Ich darf Puhar  
...

# qualify *live*

Das Seminar für Teens, die mehr wollen

speziell für  
**Konfi-  
Teamer**

07.01. - 09.01.2022

OKM-FREIZEITHEIM GROSSOLDENDORF

48 Stunden für Teens, die +mehr wollen:

- + mehr von Jesus
- + mehr für dein Leben
- + mehr für deine ersten Schritte

Wir wollen gemeinsam

- ... Gott neu erleben und im Glauben weiterkommen
- ... sehen, was passiert, wenn unsere Lebensfragen auf Bibel & Gebet treffen
- ... Grundlagen für die Mitarbeit in Jungschar / Kindergottesdienst / Teenkreis oder als Konfi-Teamer lernen und ausprobieren

## Infos / Leitung

Alter

Kosten

Anreise

Mindestteilnehmerzahl

Ort

Anmeldung

Kirke Husberg | Maria Clauß | Ulmenstraße 13 | 26847 Detern  
Tel. (0172) 2100620

ab 7. Klasse

75 € / Anmeldung bis zum 12.12.2021

erfolgt eigenständig

15

OKM-Freizeitheim Großoldendorf

[www.ec-niedersachsen.de/seminarprogramm-qualify](http://www.ec-niedersachsen.de/seminarprogramm-qualify)

qualify *base*

# qualify *base*

Das Juleica Seminar

27.03. - 01.04.2021  
ALTENAU (HARZ)

Das Juleica-Seminar: An sechs Tagen in Altenau möchten wir euch in den Grundlagen der Mitarbeit fit machen. Auf dich wartet ein breites Themenfeld von A wie „Aufsichtspflicht“ über M wie „Motivation“ bis Z wie „Zeitplanung“. Dazu gibt es kreative Aktionen und viel Zeit für Gemeinschaft. Nach dem Besuch von qualify BASE kannst du die Juleica beantragen.

Die Jugendleiter-Card (Juleica) ist ein bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtlich Mitarbeitende in der Jugendarbeit. Damit bringst du gegenüber der Öffentlichkeit deine Legitimation und Qualifikation als Jugendgruppenleiter\*in zum Ausdruck. Sie unterstützt dein ehrenamtliches Engagement und ermöglicht dir einige Vergünstigungen (regional unterschiedlich). Infos dazu gibt es unter [www.juleica.de](http://www.juleica.de).

Wie kannst du die Juleica bekommen?

Du brauchst: 1) Das qualify BASE Seminar 2) Einen Erste Hilfe-Kurs

Wenn du 16 Jahre alt bist und die entsprechenden Seminare besucht hast, kannst du deine Juleica online beantragen: [www.juleica.de](http://www.juleica.de).

## Infos / Leitung

Stefan Cobus | Kirchweg 23 | 26629 Großefehn | Tel. (0 49 43) 67 49 953  
[stefan.cobus@ec-niedersachsen.de](mailto:stefan.cobus@ec-niedersachsen.de)  
oder EC-Geschäftsstelle | Archivstraße 3 | 30169 Hannover | Tel. (0511) 1241468  
[info@ec-niedersachsen.de](mailto:info@ec-niedersachsen.de)

## Teilnehmer

Mitarbeiter\*innen ab 15 Jahren

## Kosten

Frühbucher bis 01.03.2021 125 €

Spätbucher ab 02.03.2021 145 €

## Mindestteilnehmerzahl

30

## Anreise

erfolgt eigenständig

## Anmeldung

[www.ec-niedersachsen.de/seminarprogramm-qualify](http://www.ec-niedersachsen.de/seminarprogramm-qualify)



qualify *plus*



# qualify *plus*

Das Aufbauseminar

15.10. - 19.10.2021

ALTENAU (HARZ)

Qualify PLUS - das Aufbauseminar für alle Mitarbeitenden. Ob für Einsteiger in der Jungschararbeit oder „alte Hasen“ in der Jugendarbeit, es ist für jeden etwas dabei. In Modulen, die du wählen kannst, entdeckst du neue Methoden und Themen für deine EC Arbeit.

In den vier Bereichen Jungschar, Teenagerarbeit, Jugendarbeit und Leiterschaft möchten wir euch großartige Inhalte weitergeben. Ihr habt die Möglichkeit, gemeinsam als Mitarbeiterteam anzureisen und euch mit anderen Orten zu vernetzen oder auch alleine anzureisen. Zusätzlich gibt es einen Gottesdienst und besondere Zeiten mit Gott, um anzukommen, aufzutanken und durchzustarten. Wir freuen uns auf dich, euch und euer Team, um eine besondere Zeit zu erleben.

## Infos / Leitung

Judith Meyer | [judith.meyer@ec-niedersachsen.de](mailto:judith.meyer@ec-niedersachsen.de)

oder EC-Geschäftsstelle | Archivstraße 3 | 30169 Hannover | Tel. (0511) 1241468  
[info@ec-niedersachsen.de](mailto:info@ec-niedersachsen.de)

## Teilnehmer

Mitarbeiter\*innen in der Jungschar-, Teenager- und Jugendarbeit ab 13 Jahren

## Kosten

Frühbucher bis 26.09.2021 115 €

Spätbucher ab 27.09.2021 125 €

## Anreise

erfolgt eigenständig

## Mindestteilnehmerzahl

30

## Anmeldung

[www.ec-niedersachsen.de/seminarprogramm-qualify](http://www.ec-niedersachsen.de/seminarprogramm-qualify)

# qualify zoom



# qualify *zoom*

Das Seminar für Junge Erwachsene

12.11 - 15.11.2021

ALTENAU (HARZ)

Qualify ZOOM – Für dich und deine Beziehung zu Gott!

Auszeit nehmen. Raus aus dem Alltag. Zeit für Beziehungen. Zeit für Gott. Zeit für dich. Zeit für andere Menschen.

Einfach nur Teilnehmer/in sein. Programm genießen. Spielen. Reden. Spazieren gehen. Lesen. Schlafen. Sport machen. Neues hören. Über den Glauben austauschen. Von anderen lernen. Auf das Wichtige fokussieren.

Quality Time – qualify ZOOM.

## Infos / Leitung

Marina Penner | Am Kampe 2F | 31535 Neustadt am Rübenberge  
Tel. (0178) 2124659 | [marina.penner@ec-niedersachsen.de](mailto:marina.penner@ec-niedersachsen.de)  
oder EC-Geschäftsstelle | Archivstraße 3 | 30169 Hannover | Tel. (0511) 1241468  
[info@ec-niedersachsen.de](mailto:info@ec-niedersachsen.de)

## Teilnehmer

junge Erwachsene ab 19 Jahren

## Kosten

Nichtverdiener 110 €

Verdiener 130 €

## Anreise

erfolgt eigenständig

## Mindestteilnehmerzahl

30

## Anmeldung

[www.ec-niedersachsen.de/seminarprogramm-qualify](http://www.ec-niedersachsen.de/seminarprogramm-qualify)

# qualify *worship*



# qualify *worship*

Das Band-Seminar

09.07. - 11.07.2021

OLDENBURG

Hier werdet ihr mit eurer Lobpreisband weiter nach vorne gebracht!

Meldet euch als Band an und ihr bekommt an diesem Wochenende erfahrende Coaches an die Seite gestellt, die speziell auf eure Situation eingehen können und Zeit für eure Fragen haben! Ihr bekommt wertvolle Tipps und Impulse, die euer Zusammenspiel, eure Proben, euer Arrangement und eure Auftritte verbessern werden.

Wenn ihr noch keine Band habt, aber gerne eine aufbauen würdet, kann dieses Seminar euer Startschuss sein! Sammelt euch Musiker\*innen zusammen und meldet euch dann als Band an.

Wir freuen uns auf euch!

## Infos / Leitung

Malte Lal | Ziegelhofstraße 29 | 26121 Oldenburg | Tel. (0441) 9354429 | malte.lal@ec-niedersachsen.de oder EC-Geschäftsstelle | Archivstraße 3 | 30169 Hannover | Tel. (0511) 1241468 | info@ec-niedersachsen.de

## Alter

Für Jugendliche und Erwachsene ab 14 Jahren

## Leistungen

Vollverpflegung, Unterkunft (Matratzenlager), Workshops

## Kosten

Verdiener: 53 €  
Nichtverdiener: 37 €

## Mindestteilnehmerzahl

mindestens 3 Bands

## Anmeldung

nur als Band!!! unter  
[www.ec-niedersachsen.de/seminarprogramm-qualify](http://www.ec-niedersachsen.de/seminarprogramm-qualify)

# Harz aber herzlich

Abenteuer, Coaching und Tiefgang

29.01. - 02.02.2021

FLAMBACHER MÜHLE, CLAUSTHAL-ZELLERFELD (HARZ)

Harz aber herzlich bedeutet: „Zeit für dich“ durch persönliche Reflektions- und Coachingzeit, „Zeit mit anderen jungen Erwachsenen“ in den Outdooraktivitäten und im Austausch, „Zeit für und mit Gott“. Zeit zum Abschalten in der Natur, Zeit für Abenteuer und die Erweiterung der persönlichen Grenzen soll dabei nicht zu kurz kommen und das alles in dem etwas rauen aber besonderen Flair des Harzes und in herzlicher Atmosphäre.

## Infos / Leitung

Teilnehmer

Kosten

Anzahlung

Anreise

Mindestteilnehmerzahl

Anmeldung

Marina Penner | Am Kampe 2F | 31535 Neustadt am Rübenberge  
Tel. (0178) 2124659 | [marina.penner@ec-niedersachsen.de](mailto:marina.penner@ec-niedersachsen.de)

Junge Erwachsene ab 19 Jahren

145 €

30 €

erfolgt eigenständig

10

[www.ec-niedersachsen.de/seminarprogramm-qualify](http://www.ec-niedersachsen.de/seminarprogramm-qualify)



M

## ONE2ONE Mentoring

Sehnt du dich nach Beziehungen, in denen du wertgeschätzt, getragen und unterstützt wirst, Beziehungen, in denen du authentisch und echt sein kannst, in denen du deine Fragen, Zweifel, Ängste, aber auch Momente der Freude und des Glücks teilen kannst? Eine Möglichkeit ist, dass du Mentoring für dich in Anspruch nimmst. Mentoring ist eine Beziehung und gleichzeitig ein wirkungsvoller Schlüssel, um in der Persönlichkeit, im Glauben oder auch in der Mitarbeit zu wachsen und das Potenzial zu entfalten, das in jeder Person angelegt ist. Unser Motto leitet sich aus Hebräer 12,1 (ONE2,ONE) ab. Wir entnehmen daraus:

**#Miteinander:** Du und dein Mentor seid miteinander auf dem Weg. Andere feuern dich an.

**#Befreit:** Last ablegen, Blockaden loswerden, unbefangen und befreit leben, dabei will dich dein Mentor unterstützen.

**#Unterwegs:** Dein Leben und dein Glaube haben ein Ziel. Dein Mentor will dich ein Stück auf dieser Reise begleiten.

Die Mentoren sind Christen, denen du wichtig bist und die dich unterstützen wollen. Sie sind keine ausgebildeten Profis.

Die Anmeldung und mehr Infos gibt es auf <https://www.one2one-niedersachsen.de/> oder bei Marina Penner, [marina.penner@ec-niedersachsen.de](mailto:marina.penner@ec-niedersachsen.de)

[www.instagram.com/one2one.mentoring](https://www.instagram.com/one2one.mentoring)



# ANMELDE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für Seminare und Bildungsveranstaltungen des Niedersächsischen Jugendverbandes „Entschieden für Christus“ (EC) e.V.

Die nachfolgenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Seminare und Bildungsveranstaltungen werden, soweit sie in die Anmeldung rechtswirksam einbezogen wurden, Inhalt des Vertrages, der zwischen dem Niedersächsischen Jugendverband „Entschieden für Christus“ e.V. und den Teilnehmer\*innen zustande kommt.

## 1. Allgemeines

Veranstalter ist: Niedersächsischer Jugendverband  
„Entschieden für Christus“ e.V.  
(nachfolgend EC)  
Vertreten durch Ilona Schneider  
Archivstr.3 | 30169 Hannover  
Tel.: 0511/1241468 | info@ec-niedersachsen.de

Die vorliegenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen gelten für den Vertrag über die Teilnahme an Seminaren und Bildungsveranstaltungen, angeboten vom EC. Die Durchführung der Seminare und Bildungsveranstaltungen (nachfolgend Veranstaltungen) erfolgt durch den EC selbst oder durch einen durch den EC beauftragten Dritten.

An den Veranstaltungen des EC kann jede\*r teilnehmen, soweit für das jeweilige Angebot in der Ausschreibung keine Beschränkungen wie z.B. Alter, Geschlecht oder Kenntnisstand (z.B. Anfänger, Fortgeschrittene) angegeben sind.

## 2. Anmeldung und Vertragsschluss

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung des EC bietet die anmeldende Person dem EC verbindlich den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages über die Teilnahme auf Grundlage der jeweiligen Ausschreibung und dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen an. Eine Anmeldung kann ausschließlich online über die Internetseite des Veranstalters oder schriftlich mit dem hierfür vorgesehen Formular (soweit vorhanden) erfolgen. Es gelten die allgemeinen Regeln über die Wirksamkeit von Geschäften beschränkter Geschäftsfähiger. Die Zustimmung zur Teilnahme einer minderjährigen Person durch den\*die Personensorgeberechtigten\* erfolgt zusätzlich durch die eigenhändige Unterschrift auf dem Seminarpass, welcher nach erfolgreicher Anmeldung gemeinsam mit der Teilnahmebestätigung an die bei der Anmeldung hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet wird. Mit Erhalt der schriftlichen oder elektronischen Teilnahmebestätigung durch den EC kommt der Vertrag zustande. Sollte die Veranstaltung bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der\*die Anmeldende um-

gehend benachrichtigt. Mit der Anmeldung erkennt die teilnehmende bzw. anmeldende Person die vorliegenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen des EC an.

## 3. Teilnahmegebühren und Zahlung

Die im Veranstaltungspreis enthaltenen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, der Teilnahmebestätigung sowie diesen Anmelde- und Teilnahmebedingungen. Die vertraglich vereinbarten Teilnahmegebühren werden bei der anmeldenden bzw. teilnehmenden Person per Rechnung, die ihr zusammen mit der Teilnahmebestätigung per E-Mail zugesandt wird, geltend gemacht.

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters zu leisten. Die Kontoverbindung ist aus der Teilnahmebestätigung ersichtlich. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt den in der Ausschreibung angegebenen Namen der Veranstaltung und den Namen der teilnehmenden Person anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegengenommen.

Eine Geschwistermäßigkeit ist bei Seminaren und Bildungsveranstaltungen des EC nicht möglich.

## 4. Vertragliche Leistungen, Durchführung, Preis- und Leistungsänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen und der (beidseitigen) Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen. Der EC behält sich notwendige Änderungen der Veranstaltung vor, soweit diese den Gesamtzuschnitt der betreffenden Veranstaltung nicht wesentlich verändern und den Teilnehmenden zumutbar sind. Druckfehler und Zeichenfehler sind von der Leistungspflicht und der Haftung ausgenommen.

Die vom EC mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten Mitarbeiter\*innen bzw. Referent\*innen sind gegenüber den Teilnehmenden weisungsbefugt und berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Ihnen obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Der anmeldende Person ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist. Sie verpflichtet sich daher, dem



Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular (Seminarpass) im Vorfeld mitzuteilen.

Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Veranstaltungspreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten (sofern im Veranstaltungspreis enthalten), der Steuern oder Abgaben für bestimmte Leistungen vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Veranstaltungsleistung oder einer Erhöhung des Veranstaltungspreises um mehr als 8% hat der Veranstalter die anmeldende Person unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig. Der/Die in der Leistungsbeschreibung angegebene Veranstaltungsleiter\*in kann bei einer für den EC nicht vorhersehbaren Verhinderung durch eine andere Person mit gleicher Qualifikation bzw. Erfahrung ersetzt werden.

### 5. Rücktritt oder Nichterscheinen der angemeldeten Person

Eine teilnehmende Person kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von dem/der/den Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Veranstaltungspreises ist keine Rücktrittserklärung. Im Falle des Rücktritts durch eine angemeldete Person oder Nichterscheinen bei Veranstaltungsbeginn kann der EC folgende pauschale Entschädigungen geltend machen:

- a) Veranstaltungen ohne Übernachtungen: Bei Veranstaltungen ohne Übernachtungen wird ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn der ausgeschriebene Veranstaltungsbeitrag fällig, jedoch höchstens 20,00€ pro angemeldete Person.
- b) Veranstaltungen mit Übernachtungen:  
Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden pauschal folgende Summen fällig:  
bis zum 45. Tag vor Veranstaltungsbeginn:  
15% der ausgeschriebenen Teilnahmegebühr, max. jedoch 21,00€  
vom 44. bis 35. Tag vor Veranstaltungsbeginn:  
25% der ausgeschriebenen Teilnahmegebühr  
vom 34. bis 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn:  
50% der ausgeschriebenen Teilnahmegebühr  
ab dem 13. Tag vor Veranstaltungsbeginn:  
80% der ausgeschriebenen Teilnahmegebühr

Erscheint eine angemeldete Person ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung nicht zu der Veranstaltung, wird die gesamte

Veranstaltungsgebühr fällig. Ein Erlass der Teilnahme- oder Stornogebühren wegen Krankheit, Urlaub und anderen bei der teilnehmenden Person liegenden Gründen erfolgt grundsätzlich nicht.

Der anmeldenden Person wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis freigestellt, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen der anmeldenden bzw. der angemeldeten Person verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Nimmt die teilnehmende Person einzelne Leistungen infolge späterer Anreise oder vorzeitiger Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom EC zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf Minderung oder anteilige Rückerstattung. Ebenso werden nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen (z.B. Mahlzeiten) grundsätzlich nicht erstattet.

### 6. Rücktritt und Kündigung des Veranstalters

Der EC kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes eine Veranstaltung jederzeit absagen und vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Durchführung der Veranstaltung wesentliche Bedingungen aus Gründen ändern, die nicht vom EC zu vertreten sind. Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten.

- a) wenn der/die in der Leistungsbeschreibung benannte Veranstaltungsleiter\*in plötzlich erkrankt oder aus einem anderen wichtigen Grund die Veranstaltung nicht durchführen kann und trotz erheblicher Anstrengungen des EC keine Ersatzperson mit gleicher Qualifikation und Erfahrung gestellt werden kann.
- b) wenn die in der Ausschreibung angegebene Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird. Der EC wird die bereits angemeldeten Teilnehmer\*innen in diesem Fall unverzüglich, spätestens jedoch drei Tage vor Veranstaltungsbeginn, unterrichten.
- c) wenn die anmeldende Person die Teilnahmeinformationen (Seminarpass) ungeachtet der ihr hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.
- d) wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den/die betreffende\*n Teilnehmer\*in, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.
- e) wenn der/die Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine/ihre vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Veranstaltungspreis nicht fristgerecht bezahlt wird.
- f) wenn die Veranstaltungsräume oder unverzichtbares Veranstaltungsmaterial infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung stehen und Ersatzräume oder Ersatzmaterial nicht verfügbar gemacht werden können.

Gegebenenfalls bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren werden durch den EC unverzüglich zurückerstattet, im Fall des Rücktritts vor Veranstaltungsbeginn in voller Höhe und im Fall der Kündigung nach Veranstaltungsbeginn anteilig im Verhältnis zur ausgeschriebenen Gesamtdauer.

Bei Absage oder Kündigung der Veranstaltung aus wichtigem Grund besteht kein Anspruch auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder Arbeitsausfallkosten. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet. Der EC kann den Veranstaltungsvertrag unter Beibehaltung des Anspruchs auf die ausgeschriebene Gebühr fristlos kündigen, wenn der/die Teilnehmende mehrfach trotz Abmahnung den Veranstaltungsverlauf stört, wenn er/sie Einrichtungen des EC beschädigt oder zerstört oder wenn aus sonstigen ihm/ihr zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für den EC, den/die Veranstaltungsleiter/in oder andere Teilnehmende nicht zumutbar ist.

### **7. Haftung des EC**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Veranstaltungspreis, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorsehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Anmeldung oder infolge von vorwerfbar Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Veranstaltungsleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmenden verursacht werden. Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

### **8. Versicherungen**

Für die Teilnehmenden besteht während der Dauer der Veranstaltung eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, private Haftpflicht etc.), um die mit der Anmeldung bzw. Teilnahme an der Veranstaltung verbundenen Risiken zu mindern.

### **9. Arbeitsunterlagen**

Soweit die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen der jeweiligen Veranstaltung urheberrechtlich geschützt sind, sind die Teilnehmenden nicht befugt, diese ohne vorherige Zustimmung des/der Urheber/in zu vervielfältigen und/oder Dritten – auch auszugsweise – zugänglich zu machen. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen an Arbeitsunterlagen dürfen nicht entfernt werden.

### **10. Datenschutz**

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der anmeldenden und der teilnehmenden Personen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Veranstaltung erforderlich sind. Er erteilt dem/der Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner/ihrer Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des/der Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung gemäß § 6 Nr. 5 DSGVO dazu beauftragt sind.

### **11. Bildrecht**

Der Niedersächsische EC-Verband behält sich das Recht vor, Fotos und Videos von Teilnehmenden, die auf Veranstaltungen des Niedersächsischen EC-Verbandes erstellt wurden, in der Presse sowie den Publikationen und Internetpräsenzen des EC-Verbandes zu veröffentlichen. Sollten die Teilnehmenden bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n dem nicht oder nur teilweise zustimmen, kann ein entsprechender schriftlicher Widerruf eingelegt werden.

### **12. Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Hannover.

Alle Ansprüche der teilnehmenden Personen gegenüber dem EC verjähren mit Ausnahme der Fälle des Vorsatzes und bei Anspruch aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit hinsichtlich der vertraglichen wie auch der außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der/die Teilnehmende von den Umständen, die den Anspruch gegen den EC begründen, Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können.

Stand: 01.10.2020